## Ihre Selbsthilfe informiert



Seit 1998 für Ihre Gesundheit aktiv

Telefon: 0212 2 64 30 94 (Anrufbeantworter)

Hilfsmittelversorgung in Gefahr?!

Ausschreibungen der Therapiegerätegestellung einzelner Krankenkassen

info@schlafapnoe-solingen.de www.schlafapnoe-solingen.de Ausgabe 11.2017

Nachdem einige Betroffene uns von ihren Erfahrungen berichtet haben, fassen wir nachfolgend nochmals die wichtigsten Verhaltensmaßnahmen zusammen, wenn Ihr aktueller Versorger für Sie zukünftig nicht mehr zuständig sein sollte und Sie mit einem ganz anderen als dem bisher verwendeten Gerät versorgt werden sollen.

- 01. Geben Sie auf keinen Fall Ihr altes Therapiegerät ab, bevor Sie ein neues Gerät ausführlich getestet haben. Ggf. eine Prüfung einen Facharzt vornehmen lassen (Vgl. 04).
- **02.** Der neue Versorger
  - 01. hat Ihnen ein Therapiegerät gebracht,
  - 02. hat die Einstellungen aus Ihrem alten Gerät abgelesen,
  - 03. das neue Gerät entsprechend eingestellt und die eingestellten Werte schriftlich bestätigt (verlangen Sie dies in Ihrem eigenen Interesse),
  - 04. Ihnen das neue Gerät ausführlich erklärt (fragen Sie so lange, bis Sie alles wirklich verstanden haben) und
  - 05. Sie mit einer neuen, Ihnen genehmen Maske versorgt.

Achtung: Lesen Sie sorgfältig durch, wenn Sie etwas unterschreiben sollen und bestätigen Sie bitte nur den Empfang des Gerätes und des Zubehörs. Streichen Sie den Rest notfalls durch.

- **03.** Schlafen Sie mit dem neuen Gerät einige Nächte, ggf. auch länger, zur Probe.
- 04. Sind Sie mit der Handhabung zufrieden und fühlen Sie sich nach den Probenächten ausgeschlafen und gut erholt, scheint das Therapiegerät für Sie nicht falsch zu sein. Zur Sicherheit raten wir Ihnen aber dringend dazu, Ihren behandelnden Facharzt (Pneumologe) über den Gerätewechsel zu informieren und sich von ihm oder ggf. von einem Schlaflabor bestätigen zu lassen, dass das neue Gerät für Ihre Therapie ausreichend ist, denn es entspricht nicht mehr der seinerzeitigen Verordnung.
- 05. Kommen Sie mit dem neuen Gerät nach der Testphase nicht klar und fühlen sich dauerhaft nicht ausgeschlafen, informieren Sie den neuen Versorger, damit er Gelegenheit hat, Ihnen ein anderes Gerät zur Verfügung zu stellen.
- 06. Sollten Sie kein anderes Gerät bekommen oder bringt ein weiteres Gerät ebenfalls keine besseren Ergebnisse, nutzen Sie eine der folgenden Möglichkeiten:
  - 01. Schreiben Sie allen Beteiligten (Krankenkasse, alter Versorger, neuer Versorger), dass nur Ihr altes Therapiegerät Ihnen einen ausreichenden Erfolg bringt, Sie dieses zukünftig weiter verwenden und man möge sich doch untereinander einigen. (Ihre Selbsthilfe wird Sie dabei gerne unterstützen. Melden Sie sich bitte rechtzeitig.)
  - 02. Wenden Sie sich an Ihren behandelnden Facharzt und verlangen Sie eine Überprüfung im Schlaflabor. Verwenden Sie bis dahin Ihr altes Therapiegerät und informieren Sie die Beteiligten über dieses Vorgehen. (Auch hierbei ist Ihnen Ihre Selbsthilfe gerne behilflich.)

Denken Sie bitte immer daran. Nur eine erfolgreiche Therapie hilft Ihnen, nicht weitere und wesentlich schwerere Erkrankungen zu erleiden. Das muss auch im Interesse Ihrer Krankenkasse sein.

Informieren Sie andere Betroffene, die evtl. nicht Mitglied Ihrer Selbsthilfe sind, vor allen Dingen auch neu Therapierte, sich bei Ihrer Selbsthilfe zu informieren.

Mitgliedschaften: AVSD - Allgem, Verband Chronische Schlafstörungen Deutschland e.V. / Behindertenbeirat der Stadt Solingen / DGSM – Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung + Schlafmedizin SEPA- Zahlverfahren: IBAN DE29 3425 0000 0005 1701 88 SWIFT-BIC SOLSDE33XXX D - Gläubiger-ID DE63SHS00000184202

Kontaktdaten: Postfach 120212, 42677 Solingen Tel.: 0212 2 64 30 94 (AB) Fax: 03222 687 4824